



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

20

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 10.02.11

Drucksachen-Nr.: V/420

Beschluss-Nr.: 239/15/11

Beschlussdatum: 10.02.11

Gegenstand: Teilnahme von Vertretern der Stadt Neubrandenburg an der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

27.01.11

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 19.01.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und § 22 Abs. 2, 3 Nr. 12 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst.

1. Auf der 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03.05.11 bis 05.05.11 in Stuttgart wird die Stadt Neubrandenburg von zwei Abgeordneten mit Stimmrecht und von zwei Gästen ohne Stimmrecht vertreten.
2. Die Stadt Neubrandenburg entsendet als Abgeordnete mit Stimmrecht:
 - eine/n Vertreter/in der Fraktion der CDU, (*Ratsherr Wilfried Luttkus*)
 - den Vertreter der Verwaltung, Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger.
3. Als Gäste ohne Stimmrecht entsendet die Stadt Neubrandenburg
 - eine/n Vertreter/in der Fraktion DIE LINKE, (*Ratsherr Dieter Kowalick*)
 - eine/n Vertreter/in der Fraktion der SPD. (*Ratsherr Dr. Joachim Lübbert*)

Finanzielle Auswirkungen:

Reisekosten von ca. 400,00 Euro/Vertreter/in zu Lasten des Sachkontos 50 19 00 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) bzw. des Sachkontos 56 13 00 (Dienstreisen).

Begründung:

Ordentliche Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden alle zwei Jahre einberufen. Aufgrund des Beschlusses des Präsidiums des Deutschen Städtetages findet die 36. Hauptversammlung vom 03.05.11 bis 05.05.11 in Stuttgart statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann die Stadt Neubrandenburg als unmittelbare Mitgliedstadt entsprechend ihrer Einwohnerzahl zwei Abgeordnete mit Stimmrecht entsenden. Neben dem Vertreter der hauptamtlichen Verwaltung wird gemäß Rotationsprinzip ein Vertreter der Fraktion der CDU das Stimmrecht wahrnehmen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme von Gästen ohne Stimmrecht, von der die Stadt Neubrandenburg zugunsten der nicht berücksichtigten Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD Gebrauch macht.